

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Reudelsterz für das**  
**Haushaltsjahr 2016**  
vom \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	328.510 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	360.450 €
Jahresfehlbetrag auf	31.940 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	295.980 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	303.730 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./i. 7.750 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.150 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 5.150 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	300.980 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	313.880 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 12.900 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 285 v.H.
  - Grundsteuer B 338 v.H.
- b) Gewerbesteuer 352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 31,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 41,00 Eur
- für jeden Kampfhund 500,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.439.587,09 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2014 mit 53.877,24 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 insg. 1.385.709,85 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2015 mit 8.840,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 voraussichtlich 1.376.869,85 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 31.940,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 1.344.929,85 Eur.

Reudelsterz, den \_\_\_\_\_

.....  
Knauf  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Reudelsterz, den \_\_\_\_\_

.....  
Knauf  
Ortsbürgermeister